

St. Peter's Bote.

U. O. G. Z.

Der „St. Peter's Bote“ wird von den Benediktiner-Mönchen in St. Peter's Monastery, Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung \$ 1.00, nach Deutschland \$ 1.50.

Agenten verlangt.

Alle für die Redaktion bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE,
341 Selkirk Ave., Winnipeg Can.

Gelder schide man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Express-Anweisungen (Money-Orders).

Kirchenkalender.

2. April. 4. Sonntag in der Fasten. Ev. Jesus speiset 5000 Mann. Franz v. Paula.
3. April Montag. Richard.
4. April. Dienstag. Jsidor.
5. April. Mittwoch. Irene.
6. April. Donnerstag. Cölestin.
7. April. Freitag. Herman Joseph.
8. April. Samstag. Dionysius.

Empfehlen den „St. Peter's Bote“ euren Freunden und Bekannten! — Probenummern werden gratis gesandt.

Die St. Peters Kolonie und die Schulfrage.

Das Verhalten der deutschen Katholiken gegenüber der Separatistenschulfrage bedarf an dieser Stelle keiner Erläuterung. Wir können mit Bestimmtheit behaupten, daß sie wie ein Mann für die christliche Schule eintreten. Da der St. Peter's Bote nun besonders das Organ der St. Peter's Kolonie ist, haben wir bereits unter dem 10. d. M. ein Schreiben an Herrn Adamson, den Vertreter des Humboldt Wahlkreises, in welchem beinahe die Kolonie liegt, nach Ottawa geschickt, in welchem kurz die Gründe dargelegt sind warum wir für die Separatistenschule und die konfessionelle Schule überhaupt, eintreten. Wir haben dann auch am 18. d. M. ein sehr erfreuliches Antwortschreiben erhalten, welches zeigt, daß der Vertreter von Humboldt, sowie die liberalen Abgeordneten der Territorien überhaupt, der Separatistenschule günstig gesinnt sind.

Unserem wurde uns vom hochw. P. Prior Alfred, O.S.B., die Abschrift eines Schreibens zur Verfügung gestellt, welches er im Namen der Ansiedler der Kolonie an Herrn Adamson sandte. Da die Ansiedler gewissermaßen ein Recht haben, den vollen Wortlaut dieses in ihrem Namen geschriebenen Briefes zu erfahren, so geben wir denselben hiermit in deutscher Übersetzung:

Winnipeg, Sask., 16. März '05.
An den Hochw. H. J. Adamson,
House of Commons, Ottawa.

Da im Parlament eine Bill eingebracht wurde zur Errichtung der Nordwest-Territorien in Provinzen, und da eine Streitfrage zu bestehen scheint, ob das Prinzip der Gewährleistung von Separatistenschulen der Konstitution der neuerrichtenden Provinzen einverleibt werden soll, so möchte ich, als das Oberhaupt und der Repräsentant der St. Peter's Kolonie, die etwa 3000 Seelen zählt und im Humboldt Distrikt, Saskatchewan, gelegen ist, Sie ersuchen, Ihre Stimme abzugeben und Ihren Einfluß zu verwenden, um für die neuen Provinzen das konstitutionelle Recht der Errichtung von Separatistenschulen zu sichern.

Wir halten dafür, daß die Erziehung mehr umfasse, als eine bloße Ausbildung

der Kräfte des Verstandes, mehr als einen einfachen Unterricht in den Zweigen der weltlichen Wissenschaft. Wir glauben, daß die Erziehung auch den Unterricht in der Religion, die Einprägung der Sittenlehre und die Bildung des Herzens in sich mit einschließt. Wir betrachten die Religions- und Sittenlehre und die Bildung des Herzens als den Geist und die Essenz aller Erziehung, ohne religiösen Unterricht und moralische Ausbildung, wir sind überzeugt, werden unsere Kinder ihr zeitliches und ewiges Ziel nicht erreichen, werden keine würdigen Bürger des canadischen Landes, noch einsien Bürger des Himmereiches werden.

Wir können daher kein Erziehungs-System genehmigen, welches Gott ignoriert, welches von der Religion getrennt und nicht auf christlichen und moralischen Prinzipien gegründet ist.

Die Behauptung, daß in den sogenannten Sonntags-Schulen genügender religiöser Unterricht und hinreichende moralische Ausbildung erteilt werden können, erscheint uns als höchster Unsinn. Wir glauben, daß die Sonntags-Schulen, obgleich in sich selbst gut, doch durchaus unzulänglich sind. Es steht nicht zu erwarten, daß in einer Stunde Unterricht in der Sonntags-Schule so viel gelehrt werden kann, als in den fünf Tagen des Schulbesuches während der Woche. In unseren Sonntags-Schulen können unsere Kinder höchstens eine oberflächliche Kenntnis ihrer Religion erlangen, von einer Ausbildung des Herzens und Verebelung des Charakters gar nicht zu reden. Während einer Stunde religiösen Unterrichtes oder Abhörungs des Katechismus an den Sonntagen, können unsere Kinder unmöglich eine gründliche Kenntnis ihrer Pflichten gegen Gott, ihre Mitmenschen und sich selbst erwerben.

Der Kirchen sind ferner, besonders in dieser neuen Gegend, nur wenige. Sehr viele Kinder wohnen in weiter Entfernung von einer Kirche und könnten unmöglich einer Sonntags-Schule beiwohnen, hauptsächlich in der kalten Winterzeit. Wird nun in der Schule keine Fürsorge getroffen, daß den Kindern religiöser Unterricht erteilt wird, so bleiben diese Kinder des religiösen Unterrichtes vollständig beraubt und sie müssen wild aufwachsen wie die Bäume im Walde.

Auch können wir mit solchen nicht übereinstimmen, die behaupten, daß anstatt des religiösen Unterrichtes in der Schule, die Eltern den Kindern zu Hause die nötigen religiösen Kenntnisse beibringen sollten. Obgleich es nun eine natürliche Pflicht der Eltern ist, daß sie für die leibliche, sittliche und religiöse Wohlfahrt ihrer Kinder Sorge tragen, so ist es doch widersinnig zu behaupten, daß der geeignete Ort zur Ausübung dieser Pflicht nur unter dem väterlichen Obdache sei und nicht in der Schule. Mögen die Eltern auch noch so besorgt sein, ihren Kindern zu Hause religiösen Unterricht zu erteilen und ihren Charakter, ihre Herzen und ihr Gewissen auszubilden, so werden sie in der Regel doch keine großen Resultate erzielen, außer ihre Bemühungen werden vom Lehrer in der Schule unterbunden. Inmitten wird der religiöse Unterricht, der den Kindern von den Eltern zu Hause erteilt wird, niemals den Mangel des religiösen Unterrichtes in der Schule ersetzen können. Aber leider nur zu viele Eltern besitzen nicht die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse, oder es mangelt ihnen an der Zeit, so daß sie ihren Kindern nicht einen gediegener christlichen Unterricht erteilen oder sie in der Ausübung ihrer Religion einschulen können. Sollten nun die Kinder solcher Eltern keinen Religionsunterricht und keine moralische Erziehung in der Schule erhalten, so müssen sie aufwachsen mehr wie Heiden als wie Christen.

Unterweisungen in den Wahrheiten des Christentums und eine moralische Ausbildung, notwendige Bestandteile einer wahreren Erziehung, können aber nicht in unseren Freischulen eingeführt werden, infolge der verschiedenen religiösen Überzeugungen unserer gemischten Bevölkerung. Daher die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Gewährung von Separatistenschulen für solche religiöse Denominationen, die ihre Kinder in den Lehren und Übungen ihrer Kirche heranzubilden wünschen, die besorgt sind, denselben eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen.

Sollte unsere canadische Regierung sich weigern, solche Separatistenschulen zu gewähren, so wären die Katholiken aus Gewissens-Rücksichten verpflichtet, Privatschulen zu gründen und zu unterhalten auf eigene Kosten, wie sie es seit Jahren in den Staaten getan haben, und zu gleicher Zeit müßten sie ihren Anteil der Taxen zum Unterhalten der Freischulen tragen. Eine solche Aufbürdung von doppelten Taxen für Schulzwecke jedoch, aus Beweggründen des Gewissens, betrachten wir als eine schreiende Ungerechtigkeit.

Die Regierung der Nordwest-Territorien hat bisher den Protestanten, sowohl wie den Katholiken das Recht der Errichtung von Separatistenschulen zugestanden. Seit den letzten 30 Jahren haben beide Denominationen sich dieses Rechtes erfreut ohne Einmischung oder Belästigung von Seiten der Regierung. Wir können daher keinen Grund sehen, warum dieses gerechte Prinzip nicht sollte jetzt für immer den neuen Provinzen gesichert werden, indem es der Autonomiebill einverleibt wird. Sollte die Lösung der Schulfrage den Legislaturen der zukünftigen Provinzen von Saskatchewan und Alberta überlassen werden, so bliebe sie für immerwährende Zeiten der Zankapfel zwischen den Freunden und Gegnern der Separatistenschulen.

Indem das Prinzip der Separatistenschulen in die Autonomiebill aufgenommen wird, geschieht niemandem ein Unrecht. Der protestantischen, sowohl wie der katholischen Minderheit werden dadurch für immer ihre unveräußerlichen Rechte gesichert. In Distrikten, wo die Katholiken in der Mehrheit sind, steht den Protestanten das Recht zu, ihre Separatistenschulen zu gründen. Sollten sie jedoch von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wollen, so hätten sie sicherlich keinen gültigen Grund, Einwand zu erheben, wenn Katholiken gemäß ihrem Rechte ihre eigenen konfessionellen Schulen errichten und unterhalten, trotzdem sie zum Unterhalt der nichtkatholischen Schulen nicht beisteuern, in die sie mit gutem Gewissen ihre Kinder nicht schicken können.

Im Namen Ihrer Konstituenten in der St. Peter's Kolonie daher, ersuche ich Sie hiermit, Ihr Möglichstes zu tun, um für unsere neuen Provinzen das Recht der Errichtung von Separatistenschulen zu sichern, wodurch gleiche Rechte den Protestanten, sowohl wie den Katholiken in der Angelegenheit der christlichen Erziehung für immerwährende Zeiten garantiert werden.

Ihr Ergebenster
Alfred Maher, O.S.B.
Prior St. Peter's-Kloster.

Der Stand der Schulfrage.

Wie unter dem 23. März aus Ottawa berichtet wird, fand im Parlament die zweite Lesung der Autonomie-Bill statt, bei welcher Gelegenheit Premier Laurier und Finanzminister Fielding längere Reden hielten, in denen sie die Separatistenschul-Klausel entschieden verteidigten. Diese war vorher von der Regierung im Wortlaut verändert worden gemäß den Wünschen der westlichen liberalen Mitgliedern des Parlaments. Die amendierte Bill sichert

der Minderheit (einerlei ob sie katholisch oder protestantisch ist) in jedem Schuldistrikt der neuen Provinzen das Recht, eigene Schulen zu gründen, an welche sie ihre Schulsteuern bezahlt ohne an die Schulen der Mehrheit Steuern zahlen zu müssen. Diese Schulen der Minderheit sind jedoch in Bezug auf Schulplan, Lehrbücher und Qualifikation des Lehrers den Anordnungen der provinzialen Schulbehörde unterworfen. Es ist ihnen erlaubt, täglich eine halbe Stunde dem Religionsunterricht zu widmen. In der Bill ist ausdrücklich vorgesehen, daß bezüglich der Subventionen für diese Separatistenschulen kein Unterschied zwischen ihnen und den Schulen der Mehrheit gemacht werden darf. Diese Rechte werden für immer gesichert.

Die Separatistenschulen bekommen daher alle Rechte zugesichert, deren sie sich bisher erfreuten. Es ist dies alles, was man von Anfang erwarten konnte. Mehr zu erhoffen, wäre vermessen gewesen, da es selbst einem Laurier unmöglich gewesen wäre, es zu erreichen.

Herr Borden, Führer der Opposition, hielt eine Rede während der Debatte über die zweite Lesung der Bill, in der er sich persönlich gegen die Separatistenschul-Klausel aussprach, zugleich aber sagte, daß er als Führer seiner Partei sie nicht bekämpfen werde. Im Parlament wird daher kein organisierter Widerstand gegen die Separatistenschule geführt werden. Da die Liberalen wohl fast einstimmig für die Bill stimmen werden, so ist zu erwarten, daß dieselbe mit ungeheurer Mehrheit angenommen werden wird.

In unserer nächsten Ausgabe hoffen wir die Schul-Klausel näher besprechen zu können. Die Rechte, welche dieselbe uns sichert, sind zwar nicht alles, was vom katholischen Standpunkt aus wünschen könnte, allein sie sichern uns viele und große Rechte, welche zu erlangen in den Ver. Staaten die Katholiken als einen gewaltigen Sieg ansehen würden.

Schöner Patriotismus.

Die französischen Gewaltthäter scheinen in ihrer blinden und fanatischen Verfolgungswut gegen die katholische Kirche ihre eigentümliche Pflicht, nämlich den Fortschritt und die Sicherheit ihres Vaterlandes ganz zu vergessen. So ließ der vor kurzem vergangene französische Marineminister Pelletan, der sich nicht genug tun konnte in Unterdrückung der Kirche, der die katholischen Matriken und Marinesoldaten aller Seeflotte beraubte und die Schweslern aus den Marinehospitälern in rotester Weise auswies, die französische Kriegsflotte, wie man sagt auf den Hund kommen, anstatt dieselbe, wie es eigentlich seines Amtes gewesen wäre, auf der Höhe der Zeit zu halten. Es wird nämlich gemeldet, daß die französische Flotte, welche die französischen Interessen im fernen Orient beschützen sollte, sich in geradezu völlig verwahrlostem Zustande befindet. Das dort stationierte Panzerschiff Tauriennet Graviere bekam eine Menge Risse und Spalten in seinem Schuttpanzer, so daß es in einem eventuellen Kampfe völlig wertlos wäre; Sateaurennet, ein anderes Panzerschiff, daß zu dessen Hilfe ausgesandt wurde, erlitt in kurzer Zeit mehrere schwere Havarien u. blieb endlich ganz auf einer Sandbank stecken, von der es nur unter den größten Schwierigkeiten wieder flott gemacht werden konnte und nach Frankreich zur Ausbesserung zurückkehren mußte. Ein drittes Kriegsschiff, Guichenot, wurde hierauf nach dem Orient geschickt und von diesem heißt es, es sei ohne Panzer und ausgerüstet mit wertlosen Geschützen. — Die französischen Machtthäter hätten also freilich besseres zu tun als die katholischen Ordensleute zu verfolgen und die katholische Kirche zu unterdrücken.